

Mitgliederbestimmungen

1. Die Mitgliederbeiträge können in bar oder im voraus mit Einzahlungsschein bezahlt werden.
2. Ratenzahlung mit einem Aufschlag von CHF5.- pro Rate.
3. Bei Militärdienst, Spitalaufenthalt oder Unfall kann die Beitragsdauer für diese Zeitspanne verlängert werden, wenn das Aufgebot oder Arztzeugnis vorgelegt worden ist.
4. Das Gym lehnt jegliche Haftung für Schäden, die das Mitglied beim Training erleidet, insbesondere durch Unfall, Krankheit, Diebstahl usw. ab.
5. Soweit in den Räumlichkeiten, in welchen das Training stattfindet, Gegenstände, Einrichtung usw. beschädigt werden, haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden und gegebenenfalls für Folgeschäden.
6. Jede unnötige Lärmbelastung, wie Stöhnen an den Geräten, telefonieren mit dem Natel, herumschreien usw. ist zu unterlassen.
7. Das Gym behält sich das Recht vor, Mitglieder fristlos auszuschliessen, wenn diese trotz Verwarnung stören, sich nicht an die hier genannten Bestimmungen und die Anweisungen des Trainers halten oder das Ansehen vom Gym schädigen. Einem so ausgeschlossenen Mitglied stehen keine Ansprüche ihm gegenüber zu insbesondere ist die Rückforderung des Mitgliederbeitrags ausgeschlossen,
8. Der Ausdruck Mitglied beinhaltet keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Für alle aus diesen Bestimmungen entstandenen Streitigkeiten vereinbaren die Parteien ausdrücklich den Gerichtsstand Bern.
9. **Badge** wer Unbefugten Personen Zutritt verschafft begeht Hausfriedensbruch und wird fristlos ausgeschlossen.

Trainingsbestimmungen

1. Hygiene: Die Kontaktstellen bei den Cardiogeräten werden nach deren Benutzung gereinigt.
2. Bei den Kraftgeräten wird immer ein Handtuch verwendet.
3. Vor dem Training allen Schmuck ablegen (Verletzungsgefahr)
4. Angemessene Sportbekleidung tragen. Turnschuhe **keine Strassenschuhe**.
5. Wer krank ist soll bitte zu Hause bleiben (Ansteckungsgefahr im Training)

nur regelmässiges Training bringt den Erfolg